

(173—1) Nr. 52.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Helena Gasperitsch von Feistritz gegen Jakob Orbez von Verbiza Nr. 7 wegen schuldiger 213 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Jablaniz sub Urb.-Nr. 184 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1450 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den

- 1. März,
- 1. April und
- 6. Mai l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtlokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Jänner 1864.

(174—1) Nr. 107.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomitsch von Feistritz gegen Johann Stemberger von Verbiz Nr. 16 wegen schuldiger 85 fl. 57 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 652 in Verbiz, Nr. 16, gelegenen Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2837 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die III. Feilbietungstagfagung auf den

- 15. März 1864.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtlokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Jänner 1864.

(191—1) Nr. 8.

Edikt.

Vom gefertigten Gerichte wird kundgemacht, daß am

- 17. Februar,
- 17. März und
- 18. April 1864.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hieramts in der Executionssache des Bartholomäus Rant von Laufen, gegen Johann Prestel von dort, die exekutive Feilbietung des dem Executen zustehenden, bei Franz Prestel in Laufen zu ersuchenden, auf der Realität Ref. - Nr. 290 ad Herrschaft Radmannsdorf mit dem Schuldscheine vom 24. August 1847 versicherten Erbschafts-Capitals pr. 267 fl. 13 1/2 kr. C. M. stattfindet, und daß diese Forderung nur bei der III. Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Dessen Kaufsufstige mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 2. Jänner 1864.

(198—1) Nr. 302.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit den in der Executions-

sache des Herrn Eugen Mayer von Wippach gegen Jakob Urschiz von Eszell pelo. 470 fl. zu verständigenden Tabulargläubigern Anna, Maria, Agnes und Markus Urschiz, unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern eröffnet, daß denselben zum Empfange der auf selbe lautenden Erledigungen und Wahrung ihrer Rechte der hiesige k. k. Notar Dr. Gregor Leschar als Curator aufgestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Jänner 1864.

(192—1) Nr. 217.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß den

früh 9 Uhr, die dritte, in der Executions-

sache der Maria Faul von Laak gegen Peter Franz von Grünz, Nr. 14, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 24. Oktober 1863, Z. 3593, bewilligte exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, in Grünz Nr. 14 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb.-Nr. 2404 vorkommenden, gerichtlich auf 1154 fl. 70 kr. bewertheten Drittelhube im Orte derselben vorgenommen, und hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 23. Jänner 1864.

(196—1) Nr. 1455.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Thomas Bobulare von Abling.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. März 1862 verstorbenen Thomas Bobulare von Abling, Haus-Nr. 34, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

- 12. März 1864,

um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kronau am 8. Jänner 1864.

(199—1) Nr. 77.

Edikt.

Dem Johann Miblei von Porezbe, nun unbekanntes Aufenthaltes, wird eröffnet, daß der über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wippach erlassene Lösungsbescheid vom 18. Dezember 1862, Z. 6593, dem zur Wahrung seiner Rechte aufgestellten Curator ad actum Hrn. Dr. Gregor Vozar, k. k. Notar in Wippach, zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Jänner 1864.

(200—1) Nr. 4193.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Slenz von Oberfernitz, als Jessionär des Andreas Kobernik, gegen Michael Luman von Oberfernitz wegen, aus dem Urtheile vom 8. August 1855, Z. 3081, und Jession vom 31. Dezember 1859, schuldiger 120 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. O. R. Commenda St. Peter sub Urb.-Nr. 1037 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6075 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

- 8. März,
- 14. April und
- 18. Mai l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Dezember 1863.

(207—1) Nr. 3565.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in die angeführte Reassumirung der mit Bescheid vom 5. Oktober 1857, Z. 3981, bewilligten und sonach stillen dritten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Suppan aus Siroheim gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. - Nr. 41 vorkommenden, auf 1195 fl. 33 1/2 kr. öst. W. geschätzten Halbhube und der im Grundbuche der Pfarrgilde Naflas sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden, auf 4943 fl. 23 1/2 kr. öst. W. bewertheten Ganzhube zur Einbringung der dem J. Ronda aus Egg ob Podpeč aus dem Urtheile vom 27. Dezember 1852 schuldiger 550 fl. gewilliget, und ist hiezu die Tagfagung auf den

- 15. März l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei gedachter Tagfagung, wenn sie um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden, auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. Jänner 1864.

(205—1) Nr. 4152.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartl Kranz, durch Dr. Burger, von Krainburg gegen Anton Schiller von Strassich wegen, aus dem Vergleiche vom 16. September 1863, Z. 2842, schuldiger 100 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb.-Nr. 2171 A, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

- 23. Februar,
- 8. April und
- 6. Mai l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der h. o. Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

(209—1) Nr. 3533.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionssache des Matthäus Sporn von Lokarje gegen Barthl Konz von Geritsche pelo. 630 fl. c. s. c. zur Vornahme der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Höstlein sub Urb.-Nr. 336 vorkommenden, auf 2156 fl. bewertheten Drittelhube in Geritsche die drei neuerlichen Feilbietungstermine auf den

- 24. Februar,
- 30. März und
- 29. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden, bei deren ersten beiden die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, den 24. Oktober 1863.

(215—1) Nr. 3842.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vincenz Dietrich'schen Erben, durch Dr. Lovro Loman, von Radmannsdorf gegen Alex. Babiz und Ursula Roschnitz von Michelstetten wegen, aus dem Urtheile vom 10. Juni 1843 schuldiger 714 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern ge-

hörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 96 vorkommenden Drittelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 111 fl. 45 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

- 26. Februar,
- 1. April und
- 3. Mai l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

(208—1) Nr. 3562.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vincenz Dietrich'schen Erben, durch Dr. Lovro Loman, von Radmannsdorf gegen Michael Petritz von Kerstetten wegen, aus dem Urtheile vom 11. November 1843, Z. 2172, schuldiger 314 fl. 18 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 39 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6466 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den

- 17. Februar,
- 18. März und
- 19. April l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

(209—1) Nr. 3533.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionssache des Matthäus Sporn von Lokarje gegen Barthl Konz von Geritsche pelo. 630 fl. c. s. c. zur Vornahme der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Höstlein sub Urb.-Nr. 336 vorkommenden, auf 2156 fl. bewertheten Drittelhube in Geritsche die drei neuerlichen Feilbietungstermine auf den

- 24. Februar,
- 30. März und
- 29. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden, bei deren ersten beiden die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, den 24. Oktober 1863.

(215—1) Nr. 3842.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Hubel von Neudegg gegen Anton Omaschen von Glogozza wegen, aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1859, Z. 1825, schuldiger 1050 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der,

der Letztern ge-

dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 99 des Hausamtes vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

20. Jänner,
20. Februar, und
30. März 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 5. Dezember 1863.

Nr. 139.

Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker gemeldet hat, so hat es bei der 2. auf den

20. Februar 1864

angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Jänner 1864.

(218-1) Nr. 583.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Exekte vom 22. September 1863, Z. 7079, hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionssache des Hrn. Dr. Rosina von Neustadt gegen Franz Bobitsch von Prapreze peto. 117 fl. c. s. c. auf den 25. Jänner 1864 angeordneten 2. Feilbietung der Realität sub Klf.-Nr. 17 und 17½ ad Grundbuch Gallhof kein Kaufstücker erschien, es bei der auf den

23. Februar 1864

angeordneten 3. Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. Jänner 1864.

(219-1) Nr. 584.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Exekte vom 16. Oktober 1863, Z. 7795, hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionssache des Hrn. Vincenz Martin von Neustadt, durch Herrn Dr. Rosina, gegen Jakob Kosselzher von Froschdorf peto. 105 fl. c. s. c. auf den 25. Jänner 1864 angeordneten 1. Feilbietung kein Kaufstücker erschien, es bei der auf den

24. Februar und
30. März 1864

angeordneten 2. und 3. Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 26. Jänner 1864.

(170-2) Nr. 6623.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 17. Juni l. J. Johann Globoschnig, Handelsmann zu Neustadt, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da die testamentarisch eingesetzte Erbin ungeachtet wiederholter Aufforderung von ihrem Erbrechte keinen Gebrauch macht und diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen andern Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Herr Dr. Rosina als Verlassenschafts-

Kurator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erberklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft, vom Staate als erlosch eingezogen werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 17. November 1863.

(175-2) Nr. 3678.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Ludwig Lemen, k. k. Bezirksamts-Adjunkt von Gurkfeld, durch Herrn Dr. Johann Skedel von Neustadt, gegen Anton Kaufsperl von Studenz wegen, aus dem Urtheile vom 28. Juli 1862, Z. 2116, schuldiger 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exequitive öffentliche Versteigerung

der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 137 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

25. Februar,
29. März und
29. April 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. November 1863.

(176-2) Nr. 2294.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkassa gegen Josef Gollinger von Sposchet wegen, aus dem Urtheile vom 13. September 1862 schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exequitive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. O. Kommenda Laibach sub Urb.-Nr. 476 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1456 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

22. Februar,
21. März und
20. April 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Sitz dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. August 1863.

(2205-6)

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Exekte vom 16. Oktober 1863, Z. 7795, hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionssache des Hrn. Vincenz Martin von Neustadt, durch Herrn Dr. Rosina, gegen Jakob Kosselzher von Froschdorf peto. 105 fl. c. s. c. auf den 25. Jänner 1864 angeordneten 1. Feilbietung kein Kaufstücker erschien, es bei der auf den

24. Februar und
30. März 1864

angeordneten 2. und 3. Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 26. Jänner 1864.

(170-2) Nr. 6623.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 17. Juni l. J. Johann Globoschnig, Handelsmann zu Neustadt, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da die testamentarisch eingesetzte Erbin ungeachtet wiederholter Aufforderung von ihrem Erbrechte keinen Gebrauch macht und diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen andern Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Herr Dr. Rosina als Verlassenschafts-

Kurator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erberklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft, vom Staate als erlosch eingezogen werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 17. November 1863.

(182-2)

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Anton Podkrajsek, Nachhaber des Herrn Josef Benedikt Witthalm von Laibach, gegen den Verlass der Frau Josefa Polz, die Klage de praes 8. Jänner 1864, Z. 194, peto. rückständigen Miethzinses pr. 36 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den

19. April d. J.

Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da diesem Gerichte die Erben der Frau Josefa Polz unbekannt sind, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Rudolf zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Gesetze angeführt und entschieden werden wird.

Die Erben werden durch dieses Edikt mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu überlassen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

(213-2) K. k. privil. Südbahn-Gesellschaft.

Kundmachung.

Die Südbahn-Gesellschaft beehrt sich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß vom 1. März l. J. angefangen, alle Special-Tarife von 1 bis 62, welche seit vier Jahren erschienen sind, aufgehoben werden.

An die Stelle dieser Tarife treten am selben Tage 6 Special-Tarife, welche unter anderer und neuerer Gestalt, nicht allein die früher bewilligten Ermäßigungen, sondern auch zahlreiche neue und weitergehende Begünstigungen enthalten.

Die vollständige Auflage der neuen Tarifsammlung, welche außer den Special-Tarifen, die allgemeinen Tarife der Gesellschaft, den Meilenzeiger und andere unumgänglich nothwendige Bestimmungen enthalten soll, wird noch einige Wochen bis zur Herausgabe in Anspruch nehmen.

Damit aber das Publicum ohne Verzug der zugestandenen Begünstigungen theilhaftig werde, hat die Gesellschaft beschloffen, vorläufig die Special-Tarife allein zu veröffentlichen.

Das Heft dieser Tarife wird vom 15. Februar angefangen, in allen Stationen der Gesellschaft und im Stadt-Bureau der Gesellschaft, Jacoberhof, Wien, den Partien für 20 kr. zur Verfügung stehen.

Wien am 28. Jänner 1864.

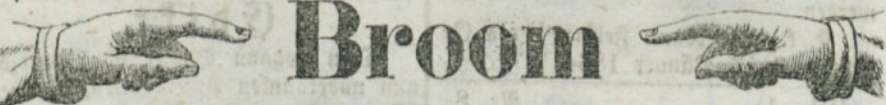
Die Gesellschaft.

(230-2)

Ein größeres Gut in Krain wird sogleich zu kaufen gesucht.

Gefällige Anträge und detaillirte Beschreibungen wollen dem Comptoir des G. A. Widmayer am Postplatz Nr. 178 in Graz eingesendet werden.

(245-1)



Broom

auf Delachsen, sehr elegant und mit Seide tapezirt, aus der k. k. Hofwagenfabrik Brandmayer in Wien, steht zum Verkaufe in der Untern Gradischgasse Nr. 4 neben dem k. k. Plazkommando.

Ebendasselbst sind zwei, für P. T. Herren Offiziere besonders geeignete Monatswohnungen mit je 2 Zimmern und 1 Cabinet, und im Bedarfsfalle auch Stallung für 3 Pferde, zu vergeben.

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus Dr. Koch's

Krystallisirte Kräuter-Bonbons

werden unverändert in verschlossenen Original-Schachteln zu 35 und 70 Uhr. verkauft.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräutern und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Konsistenz gebrachten Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons bewahren sich — wie durch die anerkanntesten Begutachtungen festgestellt — als lindernd und reiztillend bei Husten, Heiserkeit, Raubheit im Halse, Verschleimung etc., und sind durch die in ihnen enthaltene Quintheferne von Kräuteressenz und süßen Stoffen von erproblicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie wirken in allen Fällen besänftigend und lösend auf die gereizten Schleimhäute und ihre Verästelungen, erleichternden Auswurf, und kräftigen durch ihre mildwährenden und stärkenden Ingredienzien die affizirten Bronchien. Dr. Koch's Kräuter-Bonbons unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaften Eigenschaften sehr vorthellhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusthegeln, Brustsymp, pâte pectorale etc., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht extrahirt werden, und selbst bei längerem Gebrauche keine Leibesbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Irrungen vorzubeugen, ist jedoch genau zu beachten, daß Dr. Koch's krystallisirte Kräuter-Bonbons nur in längliche mit nebensichendem Stempel versehene Original-Schachteln verpackt sind, und daß dieselben in Laibach einzig und allein stets echt verkauft werden bei

Johann Kraschowitz und Hoinig & Boschitsch, so wie auch in Cilli: Karl Krisper, Friesach: Apoth. W. Eichler, Illhr. Feistritz: Jos. Litschan, Klagenfurt: Apoth. Alois Maurer und Johann Suppan, Krainburg: Franz Krisper, Neustadt: Apoth. Dom. Rizzoli, Spital: B. Max Wallar, Villach: Math. Fürst und Wippach: J. N. Dollenz.

